



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-149/2024	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr König		23.08.2024
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

Betreff:

Finanzrechnung 2. Quartal 2024 (Stichtag 30.06.2024)

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit

Begründung:

Gemäß § 29 KomHKV ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Anlage/n

Anlage 1 - Finanzrechnung 2. Quartal 2024 (Stichtag 30.06.2024)

Anlage 2 - Soll-Ist-Vergleich der Investitionen zum Stichtag 30.06.2024